

Hochschulwahlen 2025/26 - Nachwahl in der Gruppe der Studierenden zum Fachbereichsrat IV
Wahlberechtigte (Geschlechteranteil), Stand: 05.09.2025

	Studierende				
Gremium	Insgesamt	davon männlich		davon weiblich	
Fachbereichsrat IV	1800	1077	59,83%	718	39,89%

Auf die Darstellung der Anzahl der Studierenden diversen oder ungeklärten Geschlechts wurde in diesem Zusammenhang verzichtet.

Beispiel für die Berechnung des Mindestanteils des unterrepräsentierten Geschlechts in einem Wahlvorschlag gemäß § 37 Abs. 5 Satz 2 HochSchG, § 7 Abs. 4 Satz 2 WahlO:

Für die Wahl der Studierenden zum Fachbereichsrat IV wird ein Wahlvorschlag mit sieben Kandidatinnen und Kandidaten eingereicht. Das unterrepräsentierte Geschlecht ist hier das weibliche. Daher soll der Wahlvorschlag mindestens 39,89 % $\cong$ 2,79, gerundet 3 weibliche Studierende enthalten.

Wird der Mindestanteil des unterrepräsentierten Geschlechts nicht erreicht, sind die hierfür maßgeblichen Gründe im Wahlvorschlag aufzuführen.